

Fond „Jugend und Soziales“¹ der Aargauischen Pastorkonferenz

Zweckbestimmung

Beschluss der Generalversammlung der Aargauischen Pastorkonferenz vom 18. August 1993.

1. Die aargauische Pastorkonferenz unterstützt einmalig ausserordentliche Projekte der kirchlichen Jugendarbeit auf regionaler oder kantonaler Ebene.
2. Dazu verwendet sie Erträge aus dem Fond „Jugend und Soziales“.
3. Die Fachstelle Jugendseelsorge im Kanton Aargau nimmt Gesuche entgegen, kommentiert sie und gibt sie dem Vorstand der Pastorkonferenz weiter.
4. Der Vorstand entscheidet über allfällige Beiträge.

Antrag

Anträge an den Fond „Jugend und Soziales“ sollten folgendes enthalten:

- Wer organisiert das Projekt?
- Was sind die Inhalte, der Rahmen und das Zielpublikum?
- Budget des Projektes mit Angaben zur erwarteten Summe (ev. auch Defizitgarantie) und ein Einzahlungsschein, bzw. die Kontonummer.

Anträge sind bei der Fachstelle Jugendseelsorge einzureichen:

Fond „Jugend und Soziales“
Fachstelle Jugendseelsorge
Z.H. Vorstand Pastorkonferenz
Klosterstrasse 12
5430 Wettingen

Nach Ablauf des Projektes sind ein kurzer Bericht (Auswertung) und eine Abrechnung erwünscht!

Beitragshöhe

- Für kantonale Projekte werden Beiträge bis 2'000.-- CHF
- Bei regionalen Projekten Beiträge bis 1'000.-- CHF
- bei pfarreilichen Projekten mit regionaler/kantonalen Ausstrahlung Beiträge bis 500.- CHF.

Der Beitrag kann in einen fixen Beitrag und eine Defizitgarantie gesplittet werden. Die Defizitgarantie wird erst nach Abschluss des Projektes und nach erfolgter Abrechnung ausbezahlt.

Eingabetermine

Mitte Mai und Mitte November sind jeweils Eingabetermine. Diese richten sich nach den Sitzungen des Vorstandes der Pastorkonferenz. Die genauen Termine können bei der Fachstelle Jugendseelsorge erfragt werden.

¹ Die Zusammenführung der beiden Fonds Sozialeseelsorge und Jugendamtsfond wurde im 2008 von der Pastorkonferenz angestrebt und im 2009 vollzogen. Der Fond trägt neu den Namen „Jugend und Soziales“.